

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **22.06.2026** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **20:15** Uhr)
in **Feuerwehrgerätehaus Assamstadt**
(Montag, Feuerwehrgerätehaus)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **11** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Bruno Leuser

(V)*)

(Jochen Hügel ab 19.35 Uhr anwesend)

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Silvia Reichert und Andreas Rupp**
Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiterin Schneider**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **15.06.2026** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **19.06.2026** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Bürgermeister (BM) Döffinger informiert kurz über die heutige kommunale Protestaktion „Kommunen am Limit“, in welcher die Kommunen auf die finanziellen Belastungen und Aufgabenzuweisungen „von oben“ hinweisen. Es wird hierzu eine umfangreiche Presseberichterstattung geben.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die schadhafte Urnenwand auf dem Friedhof

BM Döffinger und Rechnungsamtsleiterin (RAL'in) Schneider informieren, dass auf dem Friedhof in Assamstadt im Jahr 2023 eine neue Urnenwand der Firma Modus aufgestellt wurde.

Leider gab es schon nach einem Jahr die ersten Probleme mit der Urnenwand. Die Firma hat eine Reparatur in Aussicht gestellt, sobald andere Baustellen abgeschlossen wurden. Nach wiederholten Nachfragen kamen keine Rückmeldungen mehr und weitere Nachforschungen ergaben, dass es die Firma Modus nicht mehr gibt. Durch den Tod des Eigentümers wurde die Firma aufgelöst und somit ist für die Schäden niemand mehr greifbar. Derzeit ist die Urnenwand der Firma Modus noch nicht belegt und wurde gesperrt für Beerdigungen. In der oberen Urnenwand sind nach aktuellem Stand noch 2 Plätze frei. In der alten Urnenwand (neben Leichenhalle) werden erst ab dem Jahr 2031 ca. 2 bis 3 Plätze frei, solange keine Zusatz-/Nachbelegung erfolgt.

Folgende Probleme bestehen nach heutigem Stand bei der Urnenwand der Fa. Modus: Die Abdeckplatten sind mit einer Granitplatte und einer verarbeiteten Platte verklebt. Der Großteil der Platten, die am Granit verklebt sind, lösen sich vom Kleber und halten nur noch am Silikon. Es ist aufgefallen, dass die verarbeitete Platte Wasser zieht und deshalb der Kleber nicht mehr hält.

Das Innenleben ist aus denselben Platten wie auf den angeklebten Abdeckplatten und weist an ein paar Stellen ebenfalls die ersten Probleme auf. Dabei ist das Silikon schon gerissen.

Die Gemeindeverwaltung hat Kontakt mit zwei Firmen bezüglich einer Sanierung der Urnenwand aufgenommen; beide Firmen arbeiten mit solch einem Produkt bzw. haben damit schon gearbeitet. Die Firma Fleck Natursteine aus Tauberbischofsheim und der Urnenwandhersteller Firma Weiher GmbH aus Freiburg.

Ein Mitarbeiter der Firma Fleck Natursteine hat sich die Urnenwand vor Ort im Beisein von zwei Rathausmitarbeitern angeschaut. Hierbei wurde der Vorschlag unterbreitet die Abdeckplatten auszutauschen und Abdeckplatten nur aus Granit einzubauen. Kostenpunkt ca. 5.500 – 6.000 € netto. Er wies auch auf das Problem des Innenlebens hin und kann nicht garantieren, wie lange die ganze Urnenwand hält oder welche weiteren Probleme mit der Zeit auftreten.

Die Firma Weiher GmbH hat bezüglich der Urnenwand folgendes mitgeteilt:

„Zuerst möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Anlagen der Firma Modus leider nicht reparieren lassen. Es gibt deutschlandweit etliche Fälle, bei denen schon nach kurzer Zeit erhebliche Mängel der MODUS Anlagen entstehen, die meist zu Totalschäden führen. Wir, die WEIHER GmbH, haben den Original WEIHER Urnenwürfel mit einem speziellen Trägermaterial vor ca. 30 Jahren entwickelt. Die Firma Modus hat leider versucht diesen

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

zu kopieren. Doch das wichtigste Merkmal, wodurch die Langlebigkeit dieser Würfel gewährleistet wird, nämlich unser spezielles Trägermaterial im inneren des Würfels, hatte MODUS nicht.

Unser entwickeltes Trägermaterial "Fortis1010" besitzt folgende essentiellen Eigenschaften, die eine Langlebigkeit unserer Anlagen garantiert:

1. Feuchtigkeit wird im Inneren des Würfels von dem Trägermaterial aufgenommen, so dass die Würfel trocken bleiben und Feuchtigkeit mit Klebverbindungen nicht zu Problemen führen
2. bei Erwärmung der Granitwürfel dehnt sich der Granit aus. Unser Trägermaterial verfügt über einen fast identischen Ausdehnungskoeffizienten wie der Granit, so dass die Klebverbindung des Innenwürfels (Trägermaterial) mit dem Außenwürfel (Granit) stabil bleibt.

Aktuell finden Sie über 50.000 Würfel deutschlandweit verbaut und wir haben in den letzten 10 Jahren keine Reklamationen auf der letzten Entwicklungsstufe erhalten und noch nie Silikonarbeitsfugen austauschen müssen. Die Firma Modus verwendete als Trägermaterial Trespa. Dieses Trägermaterial dehnt sich nicht aus und nimmt keine Feuchtigkeit auf. Das führt zur Instabilität der Klebverbindungen, Spannungsrissen, abgeplatzten Trägermaterialien, defekten Verschlussüren, aufgeplatzten Würfeln und abgeplatzten Sockelverkleidungen. In vielen Fällen wurde auch ein Aluhohlsockel verwendet. Wir im Gegensatz stellen unsere Würfel nur auf Vollbetonsockel auf."

Die Verwaltung hat sich von der Firma Weiher GmbH drei unterschiedliche Angebote zukommen lassen (brutto):

1. Variante: Eine Urnenwand 31.973,96 € mit Abriss der alten und Sockelneubau auf bestehendem Fundament 10.770,68 € insg. 42.744,64 €
2. Variante: Zwei Urnenwände 55.429,58 € mit Abriss (Fundament Bau vom Bauhof) und Sockelbau 16.976,68 € insg. 72.406,26 €
3. Variante: Drei Urnenwände 55.429,58 € mit Abriss (kostenlos) und allen Vorarbeiten durch die Firma 23.529,86 € insg. 78.959,44 €

Die Firma Friedhofbau Plus GmbH baut bei der Firma Weiher GmbH die Urnenwände auf. Bei allen Angeboten werden die Abdeckplatten der bestehenden Urnenwand aufgearbeitet, damit die Granitplatte wiederverwendet werden kann.

Ein Abriss kann vom Gemeindebauhof durchgeführt werden; dadurch würde man die Abrisskosten sparen (3.058,30 € brutto). Die Entsorgung des Abrissmaterials müsste ohnehin durch den Bauhof erfolgen.

Die Verwaltung hat ein weiteres Angebot von der Firma Aumer Urnendom eingeholt. Die Firma hat die oberen Urnenwände auf dem Assamstadter Friedhof gestellt.

Das vorhandene Fundament könnte weiterhin genutzt werden. Der Abriss würde hier vom Bauhof erfolgen müssen. Die Kosten belaufen sich auf 34.720 € brutto. Hierbei ist die Montage im Preis inbegriffen. Die bauseitigen Leistungen im Angebot könnten durch den Bauhof erfolgen.

Mit den Urnenwänden der Firma Aumer Urnendom hat die Gemeinde Assamstadt bisher gute Erfahrungen gemacht. Der Vollständigkeit halber sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Firmeninhaber längst das Rentenalter erreicht hat.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot der Firma Aumer Urnendom mit einem Angebotspreis von 34.720 € brutto anzunehmen. Der Abriss soll vom Bauhof erfolgen. Die Ausgaben sind nicht im Haushalt 2026 eingeplant; insofern wäre eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

Aus der regen Diskussion ist festzuhalten, dass die Schäden und insbesondere die daraus für die Gemeinde resultierenden Kosten sehr ärgerlich sind.

GR Karl Heinz Hügel spricht sich dafür aus, die kaputte Urnenwand zu beseitigen und keine Ersatzbeschaffung zu tätigen. Es gibt in Assamstadt „normale“ Urnenerdgräber“ und ein Urnenrasenfeld; Urnenbestattungen sind also auch ohne eine Urnenwand möglich.

GR Kohler stimmt dem zu.

GR'in Reichert weist darauf hin, dass die Urnenwände deshalb „so beliebt“ sind, da keine Grabpflege erforderlich ist. Selbiges gilt auch für den Urnenrasen, wobei hier keine persönliche Urnennische vorhanden ist.

Der BM weist darauf hin, dass eine Ersatzbeschaffung der Urnenwand in die Kalkulation der Friedhofsgebühren einfließen und zu Gebührenerhöhungen führen wird.

GR'in Frank findet eine Urnenwand „würdevoller“ als eine Bestattung im Urnenrasen. Alternativ kann sie sich auch Urnenplatten in einer Rasenfläche, ggf. um einen Urnenbaum, vorstellen.

GR Freudenberger „tut sich brutal schwer“ mit einer Entscheidung; er tendiert jedoch zu einer Ersatzbeschaffung der Urnenwand.

GR Ertl sieht die hohe finanzielle Belastung für eine Ersatzbeschaffung und tendiert Richtung Rückbau der Urnenwand ohne Ersatz. GR Rupp pflichtet dem bei.

Aus den Reihen des Gremiums wird die Frage in den Raum gestellt, ob man die kaputte Urnenwand abbauen sollte, das Fundament aber stehen lassen sollte, für den Fall, dass zu gegebener Zeit doch eine neue Urnenwand errichtet werden soll.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig den Rückbau der kaputten Urnenwand; das Fundament soll belassen werden.

GR Jochen Hügel nimmt ab 19.35 Uhr an der Sitzung teil.

Im Zusammenhang mit der Frage einer Ersatzbeschaffung der Urnenwand wird auch diskutiert, ob ein Friedhofskonzept ausgearbeitet/überarbeitet werden soll, insbesondere welche Bestattungs-/Grabformen in Assamstadt angeboten werden sollen. Hier kristallisiert sich die Idee eines Urnenrasens mit personalisierten Urnenrasenplatten heraus. In einem ersten Schritt müsste hierfür geklärt werden, ob überhaupt bzw. welche Fläche auf dem Friedhofsgelände hierfür in Frage kommt.

BESCHLUSS:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, Vorschläge für die Errichtung eines Urnenrasens (mit personalisierten Urnenrasenplatten) zu unterbreiten.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die VG Boxberg - Ahorn zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans**

BM Döffinger berichtet, dass der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn am 27.01.2026 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen hat. Mit E-Mail vom 22.05.2026 hat die Stadt Boxberg um eine Stellungnahme bis zum 30.06.2026 gebeten.

Anlass für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist der geplante Neubau eines Umschlagzentrums (Sammelgutanlage) mit Umschlag- und Lagerhallen, Bürogebäude sowie Parkplätze für Lkw und Pkw der Rüdinger Spedition. Das Vorhaben ist als Modellprojekt für CO₂-freien Stückgutverkehr geplant, da ausschließlich Elektro-Lkw zum Einsatz kommen sollen.

Die Planungsfläche auf den Grundstücken Flst. Nr. 6001/6, Flst. Nr. 6001/9, Flst. Nr. 2641/1, Flst. Nr. 6001/8 (teilweise) und Flst. Nr. 6003 (teilweise) mit 9,55 ha, befindet sich nördlich des Gewerbe- und Industriegebiets „Boxberg Seehof“ auf der Gemarkung Windischbuch.

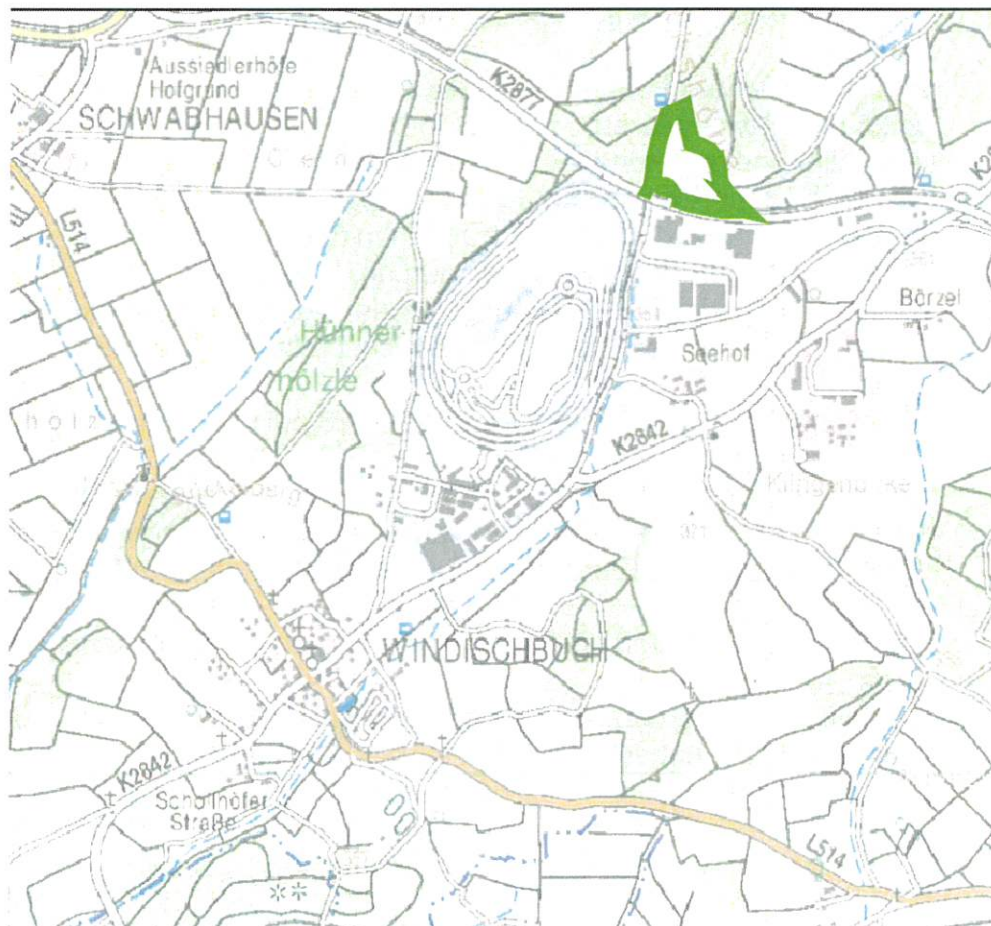
Die Zufahrt erfolgt über die K2877 (Autobahnzubringer).

Die kompletten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Boxberg unter <https://www.boxberg.de/rathaus-service/aktuelles/offenlegungen> sowie unter www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung eingesehen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Boxberg – Ahorn keine Nachteiligen Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Assamstadt ersichtlich sind.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Boxberg - Ahorn vorgebracht werden.



Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Stadt Boxberg bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Hesbachtal“

BM Döffinger informiert, dass der Gemeinderat der Stadt Boxberg am 18.05.2026 beschlossen hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Hesbachtal“ in Boxberg, Ortsteil Windischbuch, aufzustellen. Mit E-Mail vom 22.05.2026 hat die Stadt Boxberg um eine Stellungnahme bis zum 30.06.2026 gebeten.

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der geplante Neubau eines Umschlagzentrums (Sammelgutanlage) mit Umschlag- und Lagerhallen, Bürogebäude sowie Parkplätze für Lkw und Pkw der Rüdinger Spedition. Das Vorhaben ist als Modellprojekt für CO2-freien Stückgutverkehr geplant, da ausschließlich Elektro-Lkw zum Einsatz kommen sollen.

Die Planungsfläche auf den Grundstücken Flst. Nr. 6001/6, Flst. Nr. 6001/9, Flst. Nr. 2641/1, Flst. Nr. 6001/8 (teilweise) und Flst. Nr. 6003 (teilweise) mit 9,55 ha, befindet sich nördlich des Gewerbe- und Industriegebiets „Boxberg Seehof“ auf der Gemarkung Windischbuch. Die kompletten Unterlagen für den Bebauungsplan können auf der Homepage der Stadt Boxberg unter <https://www.boxberg.de/rathaus-service/aktuelles/offenlegungen> sowie unter www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung eingesehen werden.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025; Feststellung des Jahresabschlusses 2025

BM Döffinger weist darauf hin, dass ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2025 den Gemeinderäten bereits übersandt wurde.

Anschließend erläutert RAL'in Schneider den Jahresabschluss an Hand einer ppt-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Als Hauptgründe für die Mehreinnahmen führt RAL'in Schneider höhere Gewerbesteuer-einnahmen und höhere Zuweisungen an.

Zudem wurde weniger Geld ausgegeben als ursprünglich eingeplant; dies lag u.a. auch daran, dass geplante Projekte noch nicht (vollständig) realisiert und/oder abgerechnet waren.

Der Schuldenstand konnte zum 31.12.2025 auf 558 €/Einwohner reduziert werden.

GR Jochen Hügel hält fest, „dass sich das Rechnungsjahr 2025 sehen lassen kann“ und dass sich die Finanzen der Gemeinde Assamstadt positiv entwickelt haben.

Es stehen jedoch große Aufgaben an für welche das Geld benötigt wird.

Des Weiteren erläutert die RAL'in, dass zum Vollzug der Haushaltssatzung festgestellt wird, dass

1. die Bewirtschaftung aller Erträge und Aufwendungen auf der Grundlage des Haushaltsplans geschehen ist,

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

2. über- bzw. außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen gemäß den Vorschriften des § 84 GemO behandelt worden sind und
3. dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung die Anlage „Feststellung des Jahresabschlusses 2025“ ausgehändigt wurde.

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.

Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Abschließend wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2025 das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachweist und erkennen lässt, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Der Beschluss über die Feststellung und der Hinweis auf die öffentliche Auslegung werden im nächsten Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegt der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 29. Juni 2026 bis einschließlich 07. Juli 2026 im Rathaus Assamstadt, -Rechnungsamt-, öffentlich zur Einsicht aus.

BESCHLUSS:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 zu:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.160.306,79
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.730.552,61
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	429.754,18
1.4	Außerordentliche Erträge	87.456,05
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	87.456,05
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	517.210,23
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.775.449,42
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.863.340,66
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	912.108,76
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	493.243,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	928.850,48

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

		EUR
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	435.607,32
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	476.501,44
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	178.578,85
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	178.578,85
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	297.922,59
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	144.788,95
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	523.986,02
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	442.711,54
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	966.697,56

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	23.855.351,08
3.3	Finanzvermögen	6.164.174,37
3.4	Abgrenzungsposten	1.263.931,12
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	31.283.456,57
3.7	Basiskapital	13.115.977,97
3.8	Rücklagen	6.008.938,60
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.204.221,62
3.11	Rückstellungen	67.973,61
3.12	Verbindlichkeiten	1.600.643,20
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	285.701,57
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	31.283.456,57

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- ganges Jahr ³⁾	zweitvorange- ganges Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR			
		1	2	3	4
1	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-649.248,53	-1.376.453,04	-861.465,18	-429.754,18
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.285,93	-553.562,41	-92.592,61	-87.456,05
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

TOP 6

Bestellung von Frau Christin Lisker zur Standesbeamtin der Gemeinde Assamstadt

BM Döffinger erläutert, dass die Bestellung von Frau Christin Lisker zur Standesbeamtin gem. § 2 PStG i.V.m. §§ 1, 3 und 4 PStG-DVO erfolgen sollte.

Die Bestellung muss beim Landratsamt und beim Regierungspräsidium angezeigt werden.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

Frau Lisker wurde am 01.03.2025 als Mitarbeiterin in der Verwaltung der Gemeinde Assamstadt eingestellt und sollte zur Führung der Geschäfte des Standesamts befugt werden. Vom 14.04.2026 bis 24.04.2026 besuchte Frau Lisker das Grundseminar Personenstands- und Familienrecht mit Prüfung in Bad Salzschlirf.

Zurzeit sind Herr Christoph Kastl, Herr Matthias Weiland und Frau Andrea Hügel (in Teilzeit) als Standesbeamte bestellt sowie Herr Bürgermeister Joachim Döffinger als Eheschließungsstandesbeamter.

Da Frau Hügel zum 31.12.2026 in Rente geht ist durch die Bestellung von Frau Lisker die Nachfolge im Standesamt vollumfänglich gewährleistet.

Fachliche Anforderungen an Standesbeamte/innen:

Mit der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.06.2013 dürfen zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden.

Die Eignung für das Amt des Standesbeamten erlangt danach, wer

1. mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat,
2. innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar des Bundesverbands Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. für Standesbeamte oder an einem nach Dauer, Inhalt, Umfang und Qualität gleichwertigen Einführungsseminar eines anderen Anbieters mit Erfolg teilgenommen hat und
3. innerhalb der letzten zwei Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Der BM informiert weiterhin, dass die Gemeinde die Fortbildung des Standesbeamten und ihre Stellvertreter zu fördern hat.

Die Standesbeamten und ihre Stellvertreter sollen sich auf dem Laufenden halten über die Rechtsentwicklung auf den Gebieten des Personenstands-, Familien-, Namens- und Staatsangehörigkeitsrechts sowie des internationalen Privatrechts.

Die Standesbeamten sind zum Besuch von Fortbildungslehrgängen verpflichtet. Sie bewahren die erforderliche Eignung, wenn sie regelmäßig an den Fortbildungslehrgängen des Fachverbandes teilnehmen und innerhalb von 5 Jahren mindestens einen einwöchigen und fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang besuchen.

Der BM hält fest, dass Frau Lisker die o.g. fachlichen Anforderungen erfüllt und somit zum 01.07.2026 zur Standesbeamtin der Gemeinde Assamstadt bestellt werden sollte.

BESCHLUSS:

Das Gremium bestellt Frau Christin Lisker einstimmig zur Standesbeamtin der Gemeinde Assamstadt ab dem 01.07.2026

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

TOP 7

Baugesuche

a) Flst.-Nr. 183, Dachausbau und Aufbau Dachgaube, Rengershäuser Str.

GR Ertl und Jochen Hügel sind befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Der Bauherr plant den Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Dachgaube. Das BV liegt nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, sondern befindet sich gemäß § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Hier sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Mit den eingereichten Bauantragsunterlagen sind die vorstehenden Vorgaben erfüllt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

GR Ertl und Jochen Hügel kehren an den Sitzungstisch zurück.

b) Flst.-Nr. 8565, Abweichung Ausführung (höhere Wand) des bereits genehmigten Lagergebäudes als Planzelt sowie Aufstellen eines Containers (6 x 2,4 m) und Anlegen von 23 Stellplätzen auf dem vorhandenen Betriebsgelände, Industriestr.

Mit Bauantrag vom 30.10.2024 hat der Bauherr den Neubau eines Lagergebäudes als Planzelt auf seinem Betriebsgelände beantragt. Das Planzelt wurde mit den nachfolgend genannten Maßen genehmigt.

Länge = 20 m, Breite = 10 m, Traufhöhe = 3,40 m und Firsthöhe = 5,40 m.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024 wurde der Antrag einstimmig beschlossen und im Anschluss durch das Landratsamt - Kreisbauamt genehmigt.

Aufgrund veränderter Ausführung vom Lagergebäude, hat der Bauherr am 19.05.2026 erneut einen Bauantrag eingereicht. An der Länge und Breite vom Gebäude haben sich keine Veränderungen ergeben. Lediglich die Traufhöhe hat sich von 3,40 m auf 5,40 m und die Firsthöhe von 5,40 m auf 7,20 m erhöht.

Zusätzlich zum (ursprünglichen) Bauantrag wurde nunmehr auch die Aufstellung eines Containers mit einer Länge von 6 m, einer Breite von 2,40 m und einer Höhe von 2,50 m beantragt, sowie das Anlegen von 23 Stellplätzen.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Seegründlein-Seewiesen IV“. Die Festsetzungen im Bebauungsplan werden laut Entwurfsverfasser eingehalten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

c) Sonstige:

Flst.-Nr. 13467, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Wagnerstr.

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Sachsengarten“. Die Festsetzungen im Bebauungsplan werden lt. Entwurfsverfasser eingehalten.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.06.2026

Öffentlich

Da es sich um ein Kenntnissgabeverfahren handelt, ist kein Einvernehmen oder eine Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Über den Bauantrag wird daher „nur“ informiert.

TOP 8

Verschiedenes

a) Zerstörter Bildstock, L513

GR Freudenberger erkundigt sich nach dem zerstörten Bildstock an der L513 (Bobstadter Straße). Der BM teilt mit, dass die Regulierung derzeit läuft; die Versicherung hat Kostenübernahme zugesagt. Wie genau die Restaurierung erfolgt wird aktuell mit den entsprechenden Behörden und Fachleuten geklärt.

b) Erschließungsarbeiten Sachsengarten 4.BA

GR Freudenberger erkundigt sich nach den Bauarbeiten im Baugebiet Sachsengarten. HAL Weiland informiert, dass die Erschließungsarbeiten im Herbst abgeschlossen sein sollen. Die Bauplatzvergabe ist Anfang 2027 vorgesehen. Im kommenden Amtsblatt wird hierüber kurz informiert.

Zu gegebener Zeit erfolgt noch eine Beratung und Beschlussfassung im Gremium zu Preis und Vergabeverfahren der Bauplätze.

c) Baum vor Rathaus

GR Karl Heinz Hügel regt an, den Baum vor dem alten/neuen Rathaus regelmäßig zu gießen. Der BM sagt dies zu.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:



Jahresabschluss 2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2025:

Ergebnis der Ergebnisrechnung

1.	Ergebnisrechnung	Ergebnis 2025	Haushalt 2025	Abweichung
1.1	Ordentliche Erträge	7.160.306,79 €	6.616.462,00 €	543.844,79 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-6.730.552,61 €	-6.709.895,00 €	-20.657,61 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	429.754,18 €	-93.432,00 €	523.186,18 €
1.4	Außerordentliche Erträge	87.456,05 €	0 €	87.456,05 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €
1.6	Sonderergebnis	87.456,05 €	0,00 €	87.456,05 €
1.7	Gesamtergebnis	517.210,23 €	-93.432,00 €	610.642,23 €

Ergebnis der Finanzrechnung

2.	Finanzrechnung	Ergebnis 2025	Haushalt 2025	Abweichung
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.775.449,42 €	6.234.282,00 €	541.167,42 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.863.340,66 €	-5.902.052,00 €	38.711,34 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	912.108,76 €	332.230,00 €	579.878,76 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	493.243,16 €	690.000,00 €	-196.756,84 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-928.850,48 €	-2.715.400,00 €	1.786.549,52 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-435.607,32 €	-2.025.400,00 €	1.589.792,68 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	476.501,44 €	-1.693.170,00 €	2.169.671,44 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-178.578,85 €	-175.600,00 €	-2.978,85 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-178.578,85 €	-175.600,00 €	-2.978,85 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ	297.922,59 €	-1.868.770,00 €	2.166.692,59 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	144.788,95 €	0,00 €	144.788,95 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	523.986,02 €	1.035.086,92 €	-511.100,90 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	442.711,54 €	-1.868.770,00 €	2.311.481,54 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.12 und 2.14)	966.697,56 €	-833.683,08 €	1.800.380,64 €

Ergebnis der Bilanz

3.	Bilanz	Jahr 2025	Jahr 2024	Abweichung
3.1	Immaterielles Vermögen	- €	- €	- €
3.2	Sachvermögen	23.855.351,08 €	23.886.665,17 €	- 31.314,09 €
3.3	Finanzvermögen	6.164.174,37 €	5.815.772,82 €	348.401,55 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.263.931,12 €	1.312.565,28 €	- 48.634,16 €
3.5	Nettoposition	- €	- €	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	31.283.456,57 €	31.015.003,27 €	268.453,30 €
3.7	Basiskapital	13.115.977,97 €	13.115.977,97 €	- €
3.8	Rücklagen	6.008.938,60 €	5.491.728,37 €	517.210,23 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
3.10	Sonderposten	10.204.221,62 €	10.423.670,20 €	- 219.448,58 €
3.11	Rückstellungen	67.973,61 €	100.889,89 €	- 32.916,28 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.600.643,20 €	1.607.239,41 €	- 6.596,21 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	285.701,57 €	275.497,43 €	10.204,14 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	31.283.456,57 €	31.015.003,27 €	268.453,30 €

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025	Passivseite		Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	29.702.437,99	30.019.525,45	1	Eigenkapital	18.607.706,34-	19.124.916,57-
1.2	Sachvermögen	23.886.665,17	23.855.351,08	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	13.115.977,97-	13.115.977,97-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	3.074.936,73	3.122.475,24	1.1.1	Basiskapital	13.115.977,97-	13.115.977,97-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.062.519,21	4.998.330,56	1.2	Rücklagen	5.491.728,37-	6.008.938,60-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14.473.854,00	13.933.902,25	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.712.232,12-	5.141.986,30-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.048.427,35	1.101.235,83	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	779.496,25-	866.952,30-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.129,82	171.300,74	2	Sonderposten	10.423.670,20-	10.204.221,62-
1.2.8	Vorräte	2.881,13	2.539,46	2.1	für Investitionszuweisungen	6.339.764,86-	6.279.980,13-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.916,93	525.567,00	2.2	für Investitionsbeiträge	4.074.789,11-	3.898.027,61-
1.3	Finanzvermögen	5.815.772,82	6.164.174,37	2.3	für Sonstiges	9.116,23-	26.213,88-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.321.890,00	1.336.890,00	3	Rückstellungen	100.889,89-	67.973,61-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	160.403,33	163.403,33	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	64.889,89-	0,00
1.3.4	Ausleihungen	622,50	622,50	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	20.973,61-
1.3.5	Wertpapiere	3.700.000,00	3.550.000,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	36.000,00-	47.000,00-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	61.051,46	105.836,62	4	Verbindlichkeiten	1.607.239,41-	1.600.643,20-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	47.719,51	40.624,36	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.431.405,22-	1.255.804,80-
1.3.8	Liquide Mittel	524.086,02	966.797,56	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	102.616,13-	256.072,35-
2	Abgrenzungsposten	1.312.565,28	1.263.931,12	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.244,61-	5.188,32-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.312.565,28	1.263.931,12	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	26.973,45-	83.577,73-
				5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	275.497,43-	285.701,57-
Bilanzsumme		31.015.003,27	31.283.456,57	Bilanzsumme		31.015.003,27-	31.283.456,57-

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2025

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- ganges Jahr ³⁾	zweitvorange- ganges Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR			
		1	2	3	4
1	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-649.248,53	-1.376.453,04	-861.465,18	-429.754,18
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.285,93	-553.562,41	-92.592,61	-87.456,05
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss 2025

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres 2025	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025
	EUR	
1. Ergebnismrücklagen		
1.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.712.232,12	5.141.986,30
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	779.496,25	866.952,30
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen insgesamt	5.491.728,37	6.008.938,60

Erträge Ergebnisrechnung

	2025 (P)	2025 (E)
Steuern u. ähnliche Abgaben	3.283.646	3.639.099
- Grundsteuer A	22.500	23.511
- Grundsteuer B	312.000	325.577
- Gewerbesteuer	1.000.000	1.321.961
- Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.572.844	1.585.267
- Familienleistungsausgleich	123.542	126.097
- Umsatzsteueranteil	244.760	248.874
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.894.161	1.963.415
- davon Schlüsselzuweisungen	1.307.528	1.340.784
- davon Zuweisungen f. lfd. Zwecke	574.633	592.019
Aufgelöste Investitionszuweisungen, Beitr.	398.180	409.724
Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einricht.	750.450	753.646
Sonstige privatrechtl. Leistungesentg.	184.700	194.702

Einnahmen Ergebnisrechnung			
		2025 (P)	2025 (E)
Kostenerst. u. Kostenumlagen		18.625	38.264
Zinsen u. ähnliche Erträge		24.200	71.297
Aktivierte Eigenleistungen		0	20.283
Sonstige ordentliche Erträge		62.500	69.878
Summe ordentliche Erträge		6.616.462	7.160.307

Aufwendungen Ergebnisrechnung			
		2025 (P)	2025 (E)
Personalaufwendungen		1.286.300	1.379.767
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		868.935	736.746
Abschreibungen		870.843	908.665
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen		9.000	8.647
Transferaufwendungen		3.121.937	3.196.329
Sonstige ordentliche Aufwendungen		552.880	500.399
Gesamte Ordentliche Aufwendungen		6.709.895	6.730.553
Ordentliches Ergebnis:		-93.432	429.754

Sonderergebnis

	2025 (P)	2025 (E)
Außerordentliche Erträge aus Grundstückserlösen	0	87.456
Außerordentliche Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0
Außerordentliche Abschreibungen	0	0
Sonderergebnis	0	87.456

Kostenrechnende Einrichtungen

2025	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	davon kalk. Kosten u. ILV EUR	Überschuss/Defizit EUR	Gebühren- rückstellung EUR	Kostendeckungsgrad 2025 %
Wasserversorgung	370.515,80	-412.357,11	-104.872,54	-41.841,31	0,00	89,85
Abwasserbeseitigung	517.863,36	-610.267,71	-136.995,42	-92.404,35	0,00	84,86
Bestattungswesen	31.263,52	-63.972,67	-39.325,06	-32.709,15	0,00	48,87
unter Berücksichtigung der Passivierung der Grabnutzungsgebühren						
Bestattungswesen	31.710,20	-63.972,67	-39.325,06	-32.262,47		49,57
tatsächlich geleistete Einzahlungen ohne Passivierung der Grabnutzungsgebühren.						
Gemeindewald	31.989,69	-105.865,59	-57.718,89	-73.875,90	0,00	30,22

Auflösung von Rückstellungen Schmutzwassergeb.
 Auflösung von Rückstellungen Niederschlagswasser
 Auflösung von Rückstellungen Wasser
 zum Ausgleich des Ergebnisses.

0 Euro,
 0 Euro,
 0 Euro

Aus- und Einzahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt

▪ Investitionen 2025

Ergebnis der Finanzrechnung	2025 Plan	2025 Ergebnis	Saldo
Summe der Einzahlungen aus Verw.Tätigkeit	6.234.282	6.775.449	+ 541.167
Summe der Auszahlungen aus Verw.Tätigkeit	-5.902.052	-5.863.341	- 38.711
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	332.230	912.109	+ 579.879
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	690.000	493.243	- 196.757
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.715.400	-928.850	- 1.786.550
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.025.400	- 435.607	- 1.589.793
Saldo aus Verw.Tätigkeit u. Inv.Tätigkeit	- 1.693.170	476.501	+ 2.169.671

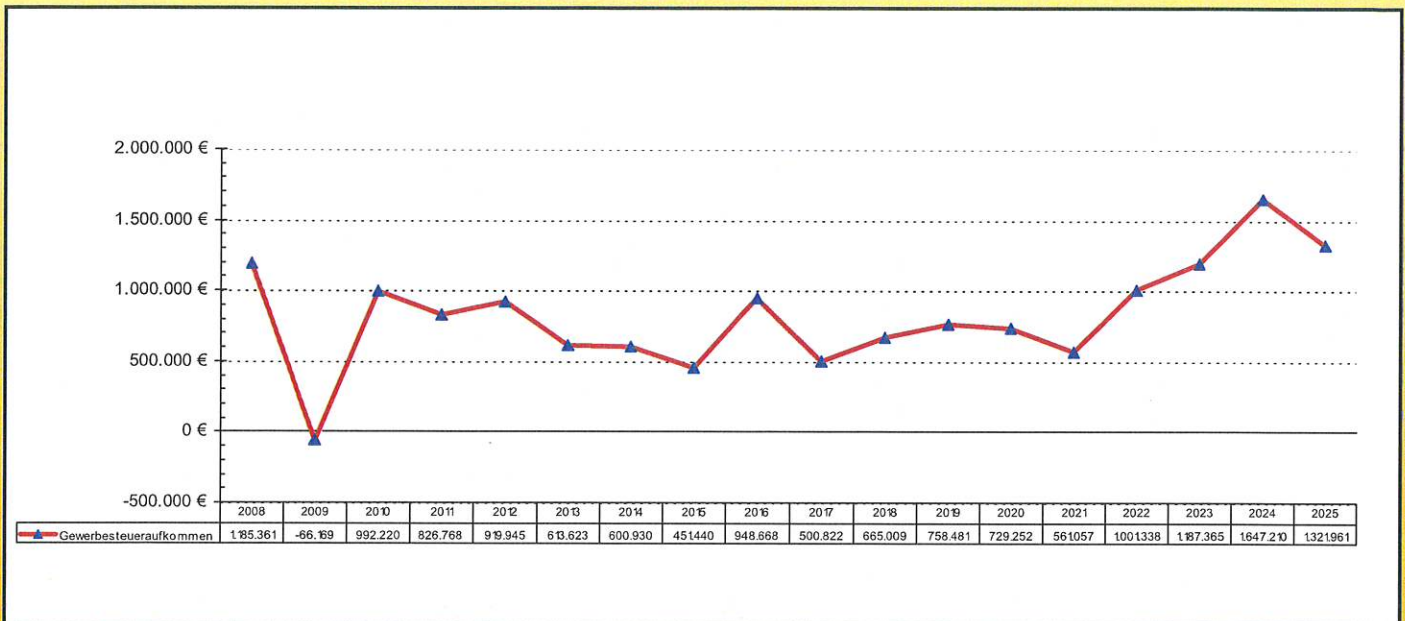
Schulden im Haushalt

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2025 ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
			EUR		
1		2	4	5	7
1.1 Anleihen	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.431.405,22	1.255.804,80	158.096,50	478.731,30	618.977,00
1.2.1 Bund	0	0	0	0	0
1.2.2 Land	0	0	0	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0	0	0	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	1.431.405,22	1.255.804,80	158.096,50	478.731,30	618.977,00
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0	0	0	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
1. Gesamtschulden Kern- Haushalt	1.431.405,22	1.255.804,80	158.096,50	478.731,30	618.977,00
Einwohner 30.06.2025	2.251	2.251			
Schuldenstand pro Einwohner	635,90	557,89			

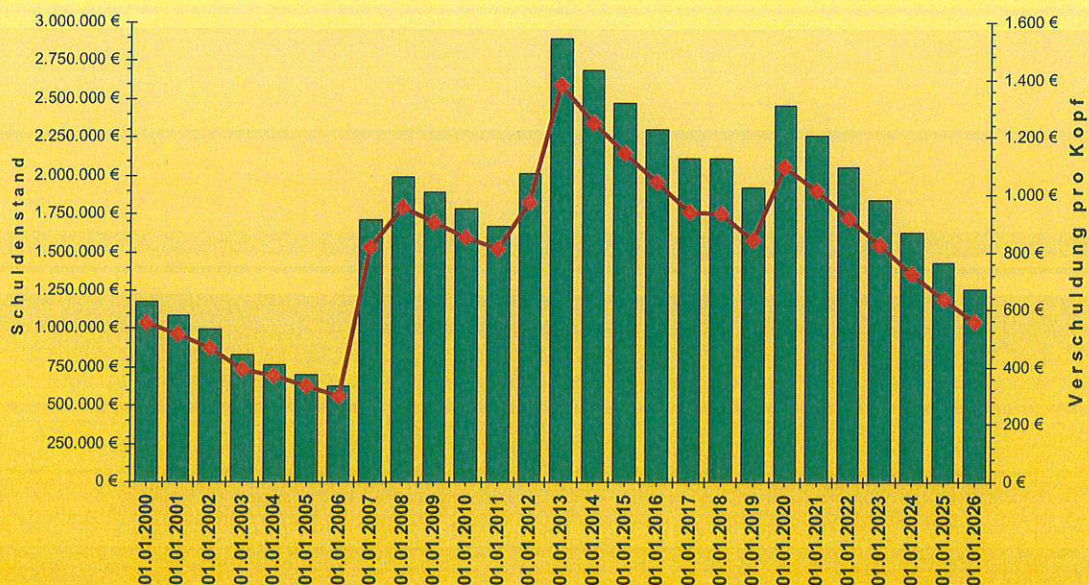
Entwicklung Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		entspricht Konto / Kontoart	Vorjahr 2024	Rechnungsjahr 2025
				EUR	EUR
	Anlage 22 (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	1.920.508,78	523.986,02
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§50 i.V.m. §3 Nr. 17 GemHVO)		1.640.920,70	912.108,76
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§50 i.V.m. §3 Nr. 31 GemHVO)		-243.821,80	-435.607,32
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§50 i.V.m. §3 Nr. 35 GemHVO)		-196.960,00	-178.578,85
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§50 Nr. 39 GemHVO)		-2.596.661,66	144.788,95
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§50 Nr. 42 GemHVO)		523.986,02	966.697,56

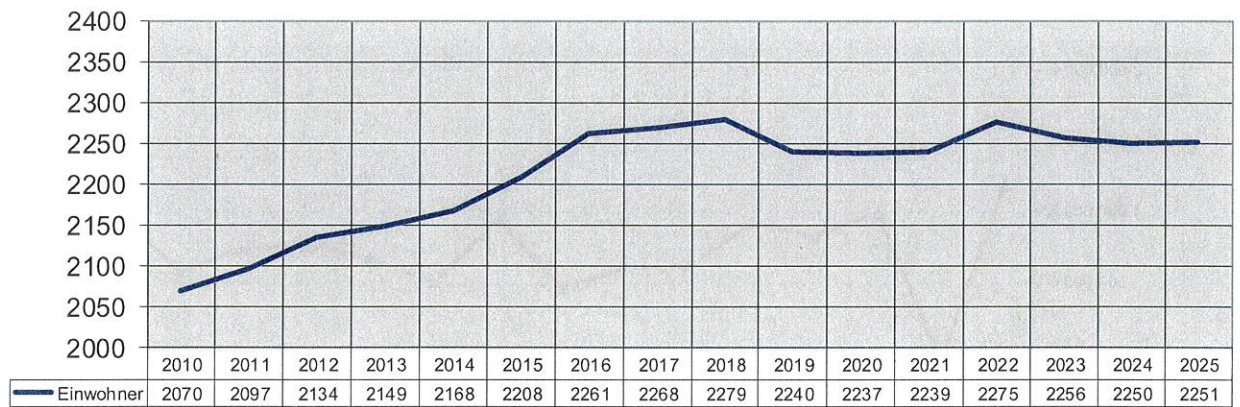
Entwicklung der Gewerbesteuer



Entwicklung Schuldenstand



Einwohnerentwicklung Stand 30.06. des jew. Jahres



Investitionen

Investitionen	Einzahlungen 2025	Planansatz	Einzahlung	+ mehr/ - weniger
711242000400	Neubau Rathaus	571.000,00	15.103,43	- 555.896,57 €
711251000001	Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof	0,00	18.570,00	18.570,00 €
711331000300	Erwerb Grundstück und Gebäude	50.000,00	150.637,57	100.637,57 €
711331000305	Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	275.557,71	275.557,71 €
721101100001	Erwerb bewegl. Vermögen Grundschule	0,00	2.900,00	2.900,00 €
736202400405	Neubau Jugendhaus	54.000,00	0,00	- 54.000,00 €
751101000410	Landessanierungsprogramm	15.000,00	30.000,00	15.000,00 €
754101010725	Radweg n. Horrenbach	0,00	474,45	474,45 €
		690.000,00	493.243,16	-196.756,84

Investitionen	Auszahlungen 2025	Planansatz	Auszahlung	+ mehr/ - weniger
711201000001	EDV Ausstattung Rathaus	27.500,00	25.984,37	- 1.515,63 €
711242000001	Erwerb bewegl. Vermögen Rathaus	1.500,00	0,00	- 1.500,00 €
711242000400	Neubau Rathaus	760.000,00	109.211,17	- 650.788,83 €
711251000001	Erwerb bewegl. Vermögen Bauhof	120.000,00	119.570,00	- 430,00 €
711251000402	Einzäunung Lagergrundstück	10.000,00	0,00	- 10.000,00 €
711331000300	Erwerb Grundstücke u. Gebäude	350.000,00	363.815,17	13.815,17 €
711331000630	Eigenveranl. Beiträge Sachsengarten	0,00	0,00	- €
712601000001	Bewegl. Vermögen Feuerwehr	2.000,00	3.967,46	1.967,46 €
721101100001	Erwerb bewegl. Vermögen Grundschule	12.000,00	34.319,79	22.319,79 €
721106150400	Ausbau Betreuungsraum f. Grundschule	0,00	3.884,62	3.884,62 €
736501101400	Sanierung Außenbereich Kindergarten Ass.	0,00	32.300,00	32.300,00 €
736501101401	Umsetz. Brandschutz Kindergarten Ass.	0,00	14.200,00	14.200,00 €
736202400405	Neubau Jugendhaus	300.000,00	88.014,59	- 211.985,41 €
736501101400	Sanierung Außenbereich Kindergarten Ass.	30.000,00	0,00	- 30.000,00 €
736501101401	Umsetz. Brandschutz Kindergarten Ass.	150.000,00	0,00	- 150.000,00 €
751101000410	Landessanierungsprogramm	30.000,00	11.840,26	- 18.159,74 €
753301000631	Wasservers. Sachsengarten BA IV	50.000,00	0,00	- 50.000,00 €
753301000635	Wasservers. Sanierung MGH Straße L514	20.000,00	0,00	- 20.000,00 €
753301000651	WV Gew.Geb. Gamberg Verl. Dieselstr. Dietrich	30.000,00	0,00	- 30.000,00 €
753301000655	Wasser Resteersch. Gamberg BA II ab 25	0,00	11.862,96	11.862,96 €
753301000705	Wasservers. Hochbehälter	190.000,00	6.741,12	- 183.258,88 €
753801100631	Kanalisation Sachsengarten BA IV	100.000,00	0,00	- 100.000,00 €
753801120402	Katimax Schachtdeckelheber fahrbar	0,00	1.453,96	1.453,96 €
753801120635	Sanierung Kanalisation MGH Str.	100.000,00	0,00	- 100.000,00 €
753801120651	Kanal Gew.Geb. Gamb. Verl. Dieselstraße Dietrich	50.000,00	975,57	- 49.024,43 €
753801120655	Kanal Resteersch. Gamberg BA II ab 25	0,00	63.293,90	63.293,90 €
754101010631	Str. Erschl. Sachsengarten BA IV	50.000,00	0,00	- 50.000,00 €
754101010635	Str. Ausbau Mergenth. Str. L514	200.000,00	0,00	- 200.000,00 €
754101010651	Gew.Geb. Gamberg Verl. Dieselstr. Dietrich	70.000,00	0,00	- 70.000,00 €
754101010655	Str. Resteersch. Gamberg BA II ab 25	0,00	23.658,05	23.658,05 €
754101010725	Radweg n. Horrenbach	10.000,00	938,93	- 9.061,07 €
754101020701	Feldweg am Hochbehälter	0,00	18.101,48	18.101,48 €
754501000400	Kauf eines weiteren Salzsilos	32.000,00	0,00	- 32.000,00 €
757101000720	Eigenkapitalaufstockung der Wifö	20.400,00	15.000,00	- 5.400,00 €
		2.715.400,00	949.133,40	-1.766.266,60

Summe Auszahlungen hier: 949.133,40 €
 Betrag aus Finanzrechnung 928.850,48 €
 Differenz sind die 8er Konten 20.282,92 €
 (akt. Eigenleistungen)

